

Hockey-Club Lauchhammer 1953 e.V.
Patschenweg 29Z

01979 Lauchhammer-West



Kinderschutz im Verein

Unser Kinderschutzkonzept

**„Wir für Lauchhammer
und unseren Verein“**



Leitbild

Das Wohl der Kinder und Jugendlichen steht für uns an erster Stelle. Wir wollen sie vor jeglicher Gewalt schützen – sei es vor körperlicher, emotionaler oder sexualisierter Gewalt. An diesem Grundsatz orientieren wir unser Handeln.

Ihnen soll bei uns ein gewaltfreier Schutzraum geboten werden, damit sie sich individuell, ohne Zwang und Druck am Schläger und Ball, zu jungen Erwachsenen entwickeln können.

Wir arbeiten in der Nachwuchsförderung auf der Basis gewaltfreier, vertrauenswürdiger Atmosphäre, so dass sich die Kinder und Jugendlichen bei uns im Verein wohl fühlen können.

Bei Konflikten und Verdachtsmomenten stehen jederzeit die Kinderschutzbeauftragte und ISEF im Kinderschutz auf den verschiedensten Wegen, zur Verfügung. Die Kontaktmöglichkeiten sind immer aktuell auf der Homepage zu finden. Außerdem wollen wir das Thema des Kinderschutzes langfristig im Verein verankern; neue ehrenamtliche Mitarbeitende dazu schulen und alle Aktiven sensibilisieren.

Das Schutzkonzept werden wir dafür auch immer wieder reflektieren und gegebenenfalls anpassen.



Standards für (ehrenamtlich) Mitarbeitende

Suche

Wir sind stetig bemüht Vereinsmitglieder und Suchende für das Ehrenamt des Trainers zu begeistern und auszubilden.

Einstellung

Der Erstkontakt findet in einem persönlichen Gespräch mit den Trainern bzw. dem Vorstand statt. Bei diesem Gespräch wird unser Schutzkonzept sowie auch unser Jugendkonzept vorgestellt. Die Trainer orientieren sich an einem kleinen Leitfaden, der folgendes beinhaltet:

- Werdegang von potentiellen neuen Mitarbeitenden; vorhergehende Vereine
- Beispiele zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Wird sich für die Person entschieden, so muss diese ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Die Kosten dafür übernimmt der Verein. Dieses erweiterte Führungszeugnis wird alle 5 Jahre neu verlangt.

Das Schutzkonzept und der Verhaltenskodex werden von allen ehrenamtlich Mitarbeitenden unterschrieben, nachdem sie eine Einführung dazu erhalten haben.



Entwicklung

Das Thema Kinderschutz wird regelmäßig auf die Tagesordnung der Trainer*innen gebracht – dies erfolgt durch die Kinderschutzbeauftragten. Es geht darum Feedback von den Trainer*innen zu bekommen; zu schauen, ob es Fragen gibt; Bedarfe abzufragen und kleine Inputs zu geben – zu Ideen oder spezifischen Themen. Dazu können auch externe Referierende eingeladen werden.

Auch Elternabende finden statt, bei welchem über neue Entwicklungen bzgl. des Kinderschutzes informiert wird. Er wird von den Kinderschutbeauftragten und den Trainer*innen einberufen. Dies soll dazu dienen, die wichtige Gruppe der Eltern, beim Thema mitzunehmen.

Prävention

Beim Thema Prävention spielen alle Aktiven eine wichtige Rolle. Es ist entscheidend, dass das Wissen über Kinderschutz im Verein weitgestreut ist und die Möglichkeit besteht, sich dazu auszutauschen und sich gegenseitig zu stärken. Ein weiteres Mittel ist das Sichtbarmachen des Themas bei Festen und Veranstaltungen im Verein. Hier soll niedrigschwellig nach Möglichkeiten gesucht werden, Bereiche des Kinderschutzes – sei es Empowerment, Kinderrechte, Partizipation – für Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainer*innen und alle anderen Aktive im Verein erlebbar zu machen.



Kommunikation nach außen

Mit der Mitgliedschaft im **Hockey-Club Lauchhammer 1953 e.V.** wird eine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos von den Eltern unterschrieben. Diese Einverständniserklärung bezieht sich auf die Veröffentlichung von Fotos auf den offiziellen Kanälen des Vereins: der Homepage, auf Facebook sowie bei Instagram oder unregelmäßig erscheinenden Veröffentlichungen, wie z.B. Jubiläumszeitungen etc. Diese Kanäle werden nur durch autorisierte Personen des Vereins gepflegt. Sie achten darauf, dass auf den veröffentlichten Bildern Kinder und Jugendliche nicht in diffamierenden, mehrdeutigen oder demütigenden Situationen oder Posen dargestellt werden. Wenn möglich, sollen die Kinder und Jugendlichen auch selbst gefragt werden, ob sie mit der einen oder anderen Veröffentlichung einverstanden sind.



Fallmanagement

Das Fallmanagement besteht aus Beschwerdeverfahren und Notfallplan. Diese beiden sind im Folgenden beschrieben und durch ein Schaubild illustriert.

Der **Hockey-Club Lauchhammer 1953 e.V.** hat eine Kinderschutzbeauftragte und eine ISEF im Kinderschutz. Sie sind für jegliche Beschwerden und/ oder Beobachtungen im Rahmen von körperlicher, emotionaler sowie sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Vereinswesen ansprechbar – für Kinder, Jugendliche, Trainer*innen und Eltern.

Die Beschwerdewege sind vielfältig und sollten leicht zugänglich, vielseitig und barrierearm sein. Außerdem gibt es einen Briefkasten (Briefkasten am Tor) sowie die Möglichkeit online Kontakt aufzunehmen.

Auf der Homepage des Vereins sind immer auf einen Blick alle Kontaktmöglichkeiten und Namen der Kinderschutzbeauftragten zu finden.

Die Trainer/ Betreuer*innen sind bei jedem Training für die Kinder/ Jugendlichen ansprechbar, die Kinder/ Jugendlichen haben auch die Möglichkeit sich über WhatsApp an die Trainer/ Betreuer*innen zuwenden.

Die Beschwerden/ Beobachtungen werden stets ernst genommen.

Es wird eine entsprechende Dokumentation vorgenommen.

Die Kinderschutzbeauftragten treffen sich zeitnah, wenn aktuelle Themen aufkommen.

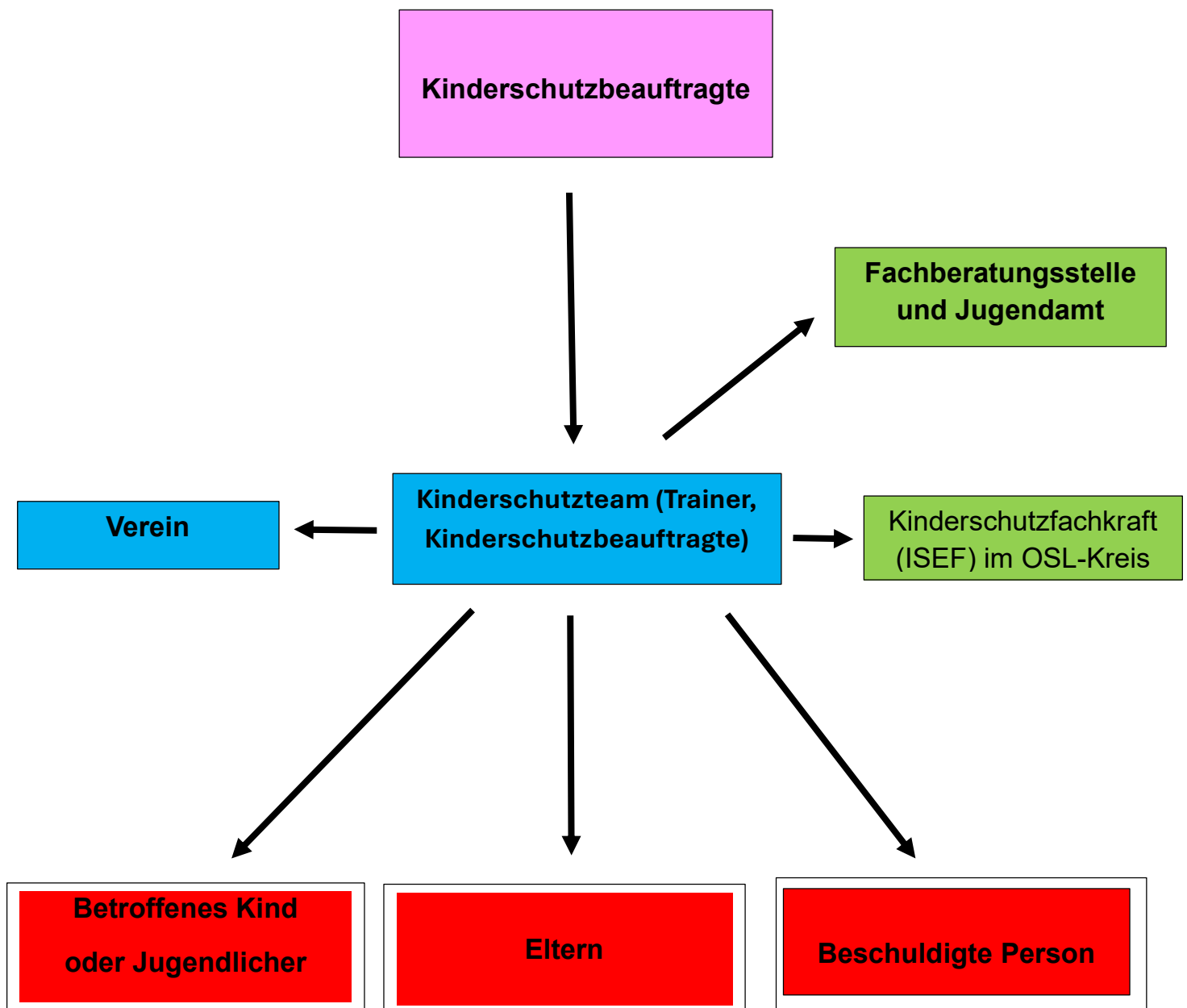
Die Kinderschutzbeauftragten treffen sich auch ohne Vorfall 2x im Jahr um aktuelle kinderschutzrelevante Themen zu besprechen und um den Kontakt und Vernetzung nach außen zu stabilisieren.

- Bei Verdachtsfällen werden die Kinderschutzbeauftragten in Kenntnis gesetzt und zur Fallbesprechung eingeladen.
- Das Kinderschutzteam besteht aus drei Personen (Trainer, Kinderschutzbeauftragte).
- Zusätzlich können sie für einen Fall nach Bedarf noch 1-2 Personen aus dem Verein hinzuziehen.
- Auch das Kinderschutzteam kommt ohne Verdachtsfall 2x im Jahr zusammen und besprechen wie das Thema weiter im Verein platziert werden kann.
- Wird es bei einem Verdacht im Verein zusammengerufen, dann bespricht es die anstehenden Aufgaben gemeinsam.
- Das Kinderschutzteam weiß aber auch, ab wann es den Fall an Fachkräfte übergeben muss.



Jeder Fall von Verdacht auf Gewalt ist anders; dennoch gibt es ein paar Leitlinien:

- Der Betroffenenenschutz steht immer an erster Stelle.
- Bei Gewalt im Verein werden bis zu einem Alter von 12 Jahren die Eltern des Kindes direkt mit einbezogen und ab 12 Jahren ist es dann situationsabhängig. Die Gespräche werden immer zu zweit stattfinden und nie ohne das Wissen des Kindes.
- Das Kinderschutzteam wird in der Leitung, sprich im Hauptvorstand nur den ersten Vorsitzenden informieren, sobald sich ein Fall bestätigt, d.h. nachdem die Gespräche mit dem Kind, Eltern und den Beschuldigten stattgefunden haben, wird erst informiert.
- Sobald sich der Verdacht von sexualisierter, körperlicher oder emotionaler Gewalt erhärtet, führt dieser erstmal zu sofortiger Beurlaubung (Suspendierung). Sollte sich der Verdacht auflösen lassen, werden Rehabilitationsgespräche mit dem Kind, Eltern und mit der beschuldigten Person geführt. Wenn der Beschuldigte dann rehabilitiert worden ist, wird seine Rehabilitation auf denselben Wegen wieder kommuniziert, wie auch seine vorherige Beurlaubung.





Expert*innen Netzwerk

Das Kinderschutzteam wird bei Bedarf Fachberatungsstellen und/oder das Jugendamt Senftenberg des Oberspreewald Lausitz Kreises mit ins Boot holen.

Die Fachberatungsstellen sind z.B. der Kinderschutzbund Senftenberg, das Sana Klinikum Lauchhammer.

Zudem gibt es die Nummer gegen Kummer 116111 (Kinder- und Jugendtelefon) oder die Kummer Nummer 0800 66 99 11. Diese können auch jederzeit im Internet nachgeschaut werden.

Außerdem verfügt auch der Landessportbund Brandenburg über Anlaufstellen.

In absoluten Notfällen, wo eine sofortige Handlung notwendig ist, ist auch die Polizei als Ansprechpartner vorhanden.



Ansprechpartner im Verein

Vereinsvorsitzender / Trainer

Dirk Hebestreit
Margaretengraben 13
01968 Brieske

Mobitel.: 0152 06439520
e-Mail: dirk.hebestreit@hcl1953.de

Kinderschutzbeauftragte

Anett Linger
Patschenweg 29Z
01979 Lauchhammer

e-Mail: anett.linger@hcl1953.de

Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) im Kinderschutz

Romy Hochhäuser
Elsterwerdaer Str. 42
01979 Lauchhammer

Mobitel.: 0173 6405904
e-Mail: romy_hochhaeuser@web.de



Anlaufstellen / Fachberatungsstellen

Jugendamt Senftenberg

Dubinaweg 1
01968 Senftenberg

Tel.: 03573 8704201

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Senftenberg

Häuerstr. 10
01968 Senftenberg

Tel.: 03573 663066

Klinikum Niederlausitz GmbH Lauchhammer

Friedensstr. 18
01979 Lauchhammer

Tel.: 03573 752820

Zertifikat

Romy Hochhäuser

Erzieherin, Fachwirt für Kita- und Hortmanagement

geboren am 19.08.1983

hat mit Erfolg am Lehrgang

Zertifikatslehrgang Kinderschutzfachkraft / Insoweit erfahrene Fachkraft (IseF)

teilgenommen und die Klausur mit der Note sehr gut bestanden.

Der Lehrgang wurde vom 07.10.2024 bis 11.10.2024 Live-Online durchgeführt und umfasste:

30 Seminarzeitstunden (40 Unterrichtseinheiten)

Selbstlernphase 15 Zeitstunden (empfohlen)

Klausur 2 Zeitstunden

Weinsberg, den 24.10.2024



Thomas Baum
Geschäftsführer



Werner Beroll
Rechtsanwalt, Geschäftsführer